

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0026

Sachbearbeiter: Frau Heidelbeer

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	27.08.2024
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	08.10.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Welterbe**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bad Ems bildet der Stadtrat einen Ausschuss für Tourismus, Kultur und Welterbe. Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Stadtrat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses werden aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§ 2 Abs. 4 der Satzung).

Die im Stadtrat vertretenen Parteien haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung darauf verständigt, dass dem Ausschuss 14 Mitglieder angehören sollen. Auf die Drucksache 3 DS 17/ 0022 wird verwiesen.

In einem Ausschuss mit 14-er Besetzung stehen der

CDU-Fraktion	5 Sitze
SPD-Fraktion	3 Sitze
FWG-Fraktion	2 Sitze
UL BEN Fraktion	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz

zu.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Welterbe werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		

In Vertretung:

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter